

Pferdeversicherungsgenossenschaft des Amtes Nidau



Sonvilier, 25.10.2011

Registrierung und Chippen der Equiden

Ab 1. 1. 2011 müssen in der Schweiz alle Equiden (Pferde, Ponys, Esel) bei der Tierverkehrsdatenbank (TVD) registriert werden. Die Registrierung erfolgt ausschliesslich über www.agate.ch. Über das Internetportal Agate werden Daten zu den Tieren sowie zu ihren Lebensabschnitten eingegeben und dadurch bei der TVD zentral erfasst.

Grund für die Registrierung ist die Anpassung an internationale Standards in der Seuchenbekämpfung und in der Lebensmittelgesetzgebung.

Quellen:

- Schweizerische Freibergzuchtverband (SFZV), Magazin Nr. 114 „Der Freiburger“, Juni 2011
- Bundesamt für Veterinärwesen (BVET), Internet-Link www.bvet.ch
- Leitfaden für die Registrierung auf Agate

Registrierung

TVD-Nummer bekannt Ja/Nein?

Wenn Nein: TVD-Nummer beantragen durch den Stallbesitzer/Tierbesitzer bei der kantonalen Koordinationsstelle
Herr André Kuhn 031 / 910 54 08
Weitergabe der TVD-Nummer an die Tierbesitzer

Vorgehen für den Tierbesitzer

- Anmeldung als Eigentümer auf www.agate.ch , dafür ist die TVD-Nummer des Stalls nötig
- Meldung des Tieres/der Tiere gemäss Anleitung
- Die Meldepflicht ist beim Tierbesitzer, kann aber an Dritte (Tierhalter, Verwandte) übertragen werden
- Der Equidenpass muss beim Tier aufbewahrt werden
- Für alle Tiere, die als Nutztiere definiert sind, muss ein Behandlungsjournal geführt werden

Fristen

- Für alle **vor** dem 1. 1. 2011 geborene Equiden **31.12.2012**
Bis dahin muss jeder Equide auf www.agate.ch registriert sein und einen Pass haben.
Diese Pferde müssen nicht gechippt werden.
- Für **nach** dem 1. 1. 2011 geborene Equiden
Geburtsmeldung der Fohlen innerhalb 30 Tagen auf www.agate.ch. Dazu muss die Mutter des Fohlens bereits registriert sein.

Erstellen des Signalements und Chippen bis zum 30. November des Geburtsjahres. Als Ausnahme gilt die Schlachtung vor dem 31. Dezember des Geburtsjahres.

Erstellen des Equidenpasses bis zum 31. Dezember des Geburtsjahres

Meldungen

Meldung innerhalb von 30 Tagen auf www.agate.ch :

- Ausfuhr von mehr als 30 Tagen
- Einfuhr
- Stallwechsel von mehr als 30 Tagen
- Eigentümerwechsel
- Kastration
- Tod

Meldung innerhalb von 3 Tagen auf www.agate.ch :

- Wechsel von Nutztier zu Heimtier (nur durch den Eigentümer möglich)
Dieser Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden.

Chippen

Das Chippen erfolgt nur durch Tierärzte.

Identifizierung und Pass ausstellen

Die Erhebung des Signalementes des Tieres (Identifizierung) und die Ausstellung des Equidenpasses erfolgen wie bisher durch berechtigte und anerkannte Personen/Stellen.

Service

Anleitung, Preise und weiterführende Informationen zur Registrierung von Equiden:
<https://www.agate.ch/portal/web/agate/equiden>

Liste der anerkannten passausstellenden Organisationen zum Herunterladen:
<http://www.blw.admin.ch/themen/0013/0082/00087/index.html?lang=de>

Liste der Verterinäre und weiterer Personen, die befugt sind, das Signalement aufzunehmen:

<http://www.fnch.ch/de/pferderegister/pferderegister.html>

Informationen zur UELN (nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.ueln.net/>